

Anbaugeräte richtig wechseln

Berufsgenossenschaft warnt vor tödlicher Gefahr

Schnellwechsel-Einrichtungen für Baumaschinen erlauben es, verschiedene Anbaugeräte wie Tieflöffel, Rohrgreifer oder Abbruchwerkzeuge in wenigen Augenblicken auszutauschen. So praktisch sie sind, falsch verwendet können sie tödliche Gefahren bergen. Zwischen 2010 und 2016 geschahen 45 zumeist schwere und tödliche Unfälle, teilte die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) jetzt mit.

Mit Schnellwechsel-Einrichtungen können Baumaschinenführer im Handumdrehen und ohne Hilfe einer zweiten Person verschiedene Anbaugeräte austauschen. Moderne Technik macht es möglich. Doch ist die Einrichtung nicht korrekt verriegelt,



Falsch verwendet können Schnellwechsel-Einrichtungen für Baumaschinen tödliche Gefahren bergen. (Foto: BG Bau)

können Anbaugeräte mit Gewichten von bis zu mehreren Tonnen plötzlich und ohne Vorwarnung vom Ausleger fallen. Für Beschäftigte in unmittelbarer Nähe hat das dramatische Folgen. „Allein 2017 haben herabfallende Anbaugeräte zwei Mitarbeiter von Tiefbauunternehmen erschlagen, vier Beschäftigte wurden schwer verletzt. Daher warnen wir davor, Schnellwechselsysteme einzusetzen, ohne dass Sicherungsmaßnahmen für den Betrieb geplant und umgesetzt sind“, sagte Bernhard Arenz, Präventionsleiter der BG Bau.

„Häufig vergessen Maschinenführer, die Verriegelung per Knopfdruck auszulösen, wenn der Ausleger und das Anbaugerät zusammen geführt wurden. Den Bauunternehmen raten wir beim Kauf von Schnellwechsel-Einrichtungen zu Systemen, die eine vollständige Verriegelung überwa-

chen oder zu Systemen, die durch eine Sperre verhindern, dass Anbaugeräte herunterfallen können“, so Arenz weiter. Die BG BAU fördert die Anschaffung solcher Systeme mit Summen bis zu 1.800 Euro. Nutzen Betriebe Schnellwechsel-Einrichtungen, so ist in jedem Fall die Gefährdungsbeurteilung anzupassen. Zudem müssen Maschinenführer und andere Beschäftigte über wirksame Schutzmaßnahmen unterwiesen werden, damit niemand von herabfallenden oder umkippenden Anbaugeräten getroffen werden kann. „Die Maschinenführer müssen die von den Herstellern vorgegebenen Tests beim Gerätewechsel zwingend durchführen. Sie haben die Pflicht, den korrekten Sitz des Anbaugerätes zu prüfen, damit keine Personen zu Schaden kommen. Und nach jedem Gerätewechsel müssen die

Fahrer persönlich nachsehen und prüfen, ob die Einrichtung richtig verriegelt ist“, erläuterte Arenz.

Unabhängig vom Typ der Schnellwechsleinrichtung dürfen Maschinenführer erst nach dieser Prüfung die Arbeit mit dem Anbaugerät beginnen. So lange dessen sicherer Sitz nicht geprüft wurde, darf kein Beschäftigter den Bereich betreten, in dem er durch herabfallende oder umkippende Anbaugeräte gefährdet werden könnte. In diesem Zusammenhang hat die Berufsgenossenschaft auf ihr Präventionsprogramm „Bau auf Sicherheit. Bau auf Dich.“ hingewiesen. Demnach hat jeder Beschäftigte das Recht und die Pflicht, kein unnötiges Risiko einzugehen und damit sein Leben oder das seiner Kollegen aufs Spiel zu setzen.

Info: www.bgbau.de ■